

Hausordnung

Fassung vom 13.09.2020

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich dennoch auf alle Personen unabhängig ihres Geschlechts.

0. Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander und Gewaltfreiheit bilden die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Die Würde aller am Schulleben Beteiligten wird geachtet. Jegliche Form von Ausgrenzung wird nicht toleriert.

1. Geltungsbereich/ Hausrecht

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Auch Gäste der Schule sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Schulfremde Personen müssen sich unbedingt im Sekretariat der Schule anmelden.

2. Unterricht

a. Vor dem Unterricht

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, witterungsbedingt früher. Dann kann die Bibliothek als Aufenthaltsort genutzt werden. Alle Schüler erscheinen pünktlich, spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. In Fachräumen gelten Sonderregelungen.

b. Unterrichtszeit

Fehlen die unterrichtenden Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wird dies von dem Klassensprecher im Sekretariat angezeigt. (Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zuerst im Sekretariat.)

c. Unterrichtsende

Alle Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Nach Ende des Unterrichts werden die Stühle im Raum hochgestellt, das Zimmer gereinigt und die Tafel gewischt. Alle Schüler verlassen im Anschluss zügig das Schulgelände.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schüler haben ein Recht auf ungestörtes Lernen. Alle Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten. Hierzu ist die Pünktlichkeit Aller unerlässlich. Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Getränke, dürfen während des Unterrichts zu sich genommen werden. Ausnahmen regeln die Fachlehrer für besonders ausgewiesene Fachräume.

4. Pausenordnung

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler in den dafür zu nutzenden Außenbereich des Schulgeländes oder nehmen an der Essensversorgung teil. Die Schultaschen verbleiben nach dem Unterrichtsschluss im Zimmer, Wertgegenstände sind eigenverantwortlich zu sichern. Die Fachlehrer verschließen nach dem Verlassen die Unterrichtsräume.

Hausordnung der Oberschule Höltystraße

Während der Pausen dürfen die Grünflächen nicht betreten werden. Alle, auf dem Schulhof befindlichen Gegenstände, wie Klettergerüste oder ausgeliehene Spielzeuge, sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel, dem Toilettengang sowie der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht. Endet der Unterricht vorzeitig durch Freistunden oder Ausfall, so erfolgt der Aufenthalt in den zugewiesenen Bereichen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet. Änderungen der Pausenordnung werden kurzfristig durch die Schulleitung entschieden und bekanntgegeben.

5. Krankmeldungen/ Freistellungen

Bei Krankheit von Schülern ist das Schulsekretariat am gleichen Tag bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde telefonisch oder auf digitalem Weg zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb dreier Unterrichtstage nachzureichen. Hierzu soll das Formular auf der Schulhomepage verwendet werden. Verlässt ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig den Unterricht, so informiert der Schüler den Fachlehrer und meldet sich anschließend im Sekretariat.

Unterrichtsbefreiungen regelt die Schulbesuchsordnung (SBO) des Freistaates Sachsen.

6. Nutzung mobiler Endgeräte

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist mit Betreten des Schulgeländes nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer erlaubt. Mobile Endgeräte sind ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

7. Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Das Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken sowie Energiedrinks und der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist untersagt. Des Weiteren ist die Nutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Sämtliche schulische Einrichtungen sind sauber zu halten. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Erhaltung unseres Schulgebäudes und Schulgeländes mitverantwortlich. Vorsätzliche oder mutwillige Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum oder des Eigentums Anderer wird entsprechend geahndet.

Fundsachen sind bei den Hausmeistern der Schule zu hinterlegen.

8. Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall

Im Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Genutzt werden die, in den Fluren gekennzeichneten Fluchtwege, um das Gebäude zu verlassen.

9. Mobilität

Fahrräder o.Ä. werden eigenverantwortlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und gesichert. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Haftung durch den Schulträger wird nicht übernommen.

10. Kleiderordnung

Kleidungsstücke (darunter zählen auch Rucksäcke, Taschen, Beutel etc.) mit menschenverachtenden, herabwürdigenden und/oder verfassungsfeindlichen/verbotenen Symbolen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Mützen oder andere Kopfbedeckungen, sind während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude abzusetzen.